



## Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

**Verhandelt am: 25.10.2023**

**Anwesende Stadträte: 16**

**Abwesende Stadträte: 2**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Jürgen Steck  
2. Stellvertretender Bürgermeister

#### Stadträte

Herr Friedemann Alber  
Herr Mathias Auch  
Herr Markus Brecht  
Herr Marc Bubeck  
Herr Adalbert Bund  
Herr Ernst Harrer  
Herr Jörg Harrer  
Herr Jörg Kimmich  
Frau Andrea Look  
Herr Jugoslav Lukic  
Herr Christoph Mack  
Herr Gunter Schaal  
Frau Pia Schwarz  
Herr Jürgen Steck  
Frau Eva Sturm  
Herr Jürgen Weinmann

#### von der Verwaltung

Herr Horst Dieter  
Frau Sarah Floredo  
Herr Matthias Hirn  
Frau Svendia Strauß

#### Schriftführung

Frau Sabine Zalder

### **Abwesend:**

#### Vorsitz

Herr Sebastian Kurz



Stadträte

Frau Nadine Madera  
Herr Thomas Vater

**Tagesordnung:**

- § 1 Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft
- § 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- § 3 Stadtentwicklung: Traube/Krone Areal in Aichtal-Neuenhaus, Projektstand und Beteiligungsprozess
- § 4 Breitbandausbau Aichtal: Festlegung Verlegetiefe
- § 5 Ausblick auf das Waldwirtschaftsjahr 2024
- § 6 Musikschule Neckartailfingen - Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses
- § 7 Theodor-Eisenlohr-Schule Nürtingen  
- Dachsanierung und Beschattung
- § 8 Genehmigung öffentlicher Protokolle
- § 9 Verschiedenes

**Zur Beurkundung:**

**Der Vorsitzende:**  
**Bürgermeister**

**Schriftführerin:**

**Stadträte:**



## § 1

### **Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft**

Bürgermeister Kurz ist bei der öffentlichen Sitzung verhindert. Sie wird deshalb vom stellvertretenden Bürgermeister Jürgen Steck geleitet.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung erklärt stellvertretender Bürgermeister Steck, dass TOP 7 von der Tagesordnung genommen werden soll, da hier noch weiterer Klärungsbedarf mit den anderen Kommunen besteht. Im Gemeinderat ist man hiermit einstimmig einverstanden.

Bei diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

## § 2

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts bekannt zu geben.

## § 3

### **Stadtentwicklung: Traube/Krone Areal in Aichtal-Neuenhaus, Projektstand und Beteiligungsprozess**

Jeder Stadtrat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorlage Nr. 146/2023, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Bei diesem Tagesordnungspunkt begrüßt stellvertretender Bürgermeister Steck Sonja Liebsher vom Planungsbüro STEG.

Der Planungsprozess zur Realisierung des „Traube/Krone Areals“ in Aichtal-Neuenhaus stellt ein bedeutendes städtebauliches Projekt dar. Das Gebiet, das sich südlich an den Bereich um die evangelische Kirche anschließt, soll städtebaulich komplett neu geordnet werden, um im Zuge der Projektentwicklung von einem privatwirtschaftlich tätigen Investor realisiert zu werden.

Das Konzept, das Vorgaben zur späteren Nutzung und der Gestalt der Neubebauung enthält, wurde dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit in der Vergangenheit vorgestellt. Unter anderem sollen sich die Themenfelder „Wohnen – Gastronomie – Einzelhandel – Soziales“ in dem Projekt wiederfinden.

Gemeinderat und Verwaltung ist es wichtig, die betroffene Öffentlichkeit in den Planungsprozess einzubeziehen. Das Büro STEG aus Stuttgart ist mit der Projektentwicklung beauftragt. Inhalt dieser Beauftragung ist auch die Komponente „Bürgerbeteiligung“.



Frau Liebscher zeigt anhand einer Computerpräsentation die Konzeptplanung auf. So sind verschiedene Wohnungsgrößen und barrierefreie Zugänge geplant, ebenso wie eine Tiefgarage und Außenstellplätze. Die Gaststätte Waldhorn soll wiederbelebt und die Marktsituation aufgegriffen werden. Es sollen kurze Wege geschaffen werden, deshalb entschied man sich für die Reaktivierung des alten Fußwegs zur Silcherstraße.

Die Gaststätte wird, so Frau Liebscher, wegen des Immissionsschutzes eine Herausforderung werden. Hier müssen strenge Lärmwerte eingehalten werden. Außerdem möchte man nun noch eine weitere Wohnform planen, nämlich Mikroappartements.

Frau Liebscher zeigt den aktuellen Projektstand auf. So wurde beispielsweise ein Vermessungsbüro zur Erfassung der Höhenentwicklung beauftragt, ebenso ein Gutachter für die artenschutzrechtliche Potenzialanalyse. Es gibt dort Büsche, Hecken und Scheunen und damit vermutlich auch Fledermäuse. Außerdem erfolgte die Vorabstimmung mit den zuständigen Behörden und Betreibern für die notwendige Erschließung. Angebote für die Ermittlung der geologischen Grundparameter wurden eingeholt und ein Büro beauftragt. Ebenso wurde ein Sachverständiger für Immissionsschutz hinzugezogen.

In der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2023 wurden Photovoltaik und Nahwärmeversorgung gewünscht, ebenso ein Multifunktionsraum. Wichtig war dem Gemeinderat auch eine Bürgerbeteiligung.

Zum Thema Energie erklärt Frau Liebscher, dass die gesetzlichen Vorgaben für Neubauten sehr eng sind. Die Stadt muss entscheiden, ob Anforderungen gemäß diesen Vorgaben angesetzt werden sollen oder ein höherwertigeres Konzept gewünscht wird. Dies muss vor einer Bürgerinformation geschehen. Gleiches gilt für das Thema Multifunktionsraum. Hierzu berichtet sie, dass aktuell ein Raum für kleine Gruppen in der Größe von circa 60 m<sup>2</sup> geplant ist. Die aktuelle Belegung des Häfnersaals liegt im Schnitt bei 3,4 Buchungen pro Monat.

Ziel einer Bürgerbeteiligung muss ein, dass die Bürger frühzeitig über das Projekt informiert werden. Dabei muss auch aufgezeigt werden, wie die Rahmenbedingungen und Leitplanken sind. Eine Diskussion über nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen wird nicht möglich sein. Daher muss vorab geklärt werden, wie die tatsächlich möglichen Beteiligungsfelder aussehen. Ein Bereich für eine Beteiligung der Bürger ist die Gestaltung und Nutzung der öffentlichen Flächen. Beteiligt werden können die Bürger auch bei der Namensgebung für den öffentlichen Platz oder bei Vorschlägen für die Platzgestaltung und ergänzende Nutzungen wie beispielsweise eine Fahrradreparaturstation oder eine Ladestation für E-Bikes und Handys. Um keine falschen Hoffnungen zu wecken, bevorzugt die STEG die Bezeichnung Bürgerveranstaltung. Diese Veranstaltung sollte im November vorbereitet werden und könnte dann im Februar 2024 starten. Sie sollte möglichst vor Ort im Häfnersaal stattfinden. Die Projektarbeit wird dabei vorgestellt. Interviews mit potentiellen künftigen Nutzern wie beispielsweise Gaststättenbetreibern oder Vereinsvorsitzenden wären möglich.

Stellvertretender Bürgermeister Steck dankt Frau Liebscher für deren Ausführungen und das konkrete Aufzeigen der Grenzen.



Stadtrat J. Harrer ist begeistert, wie weit die Überlegungen bereits gediehen sind. Die Reaktivierung des Fußweges begrüßt er. Ihm ist der Bürgertreff wichtig, deshalb sollte keinesfalls von der bisherigen Größe des Häfnersaals abgewichen werden. Eine Versammlungsstätte fehlt in Neuenhaus und sollte unbedingt geschaffen werden.

Stadtrat Bund besteht darauf, dass der Gemeinderat sich in Ruhe mit den genannten Vorschlägen befasst. Hierfür braucht es Zeit. Ein zu hohes Tempo bei diesem Thema muss unbedingt vermieden werden. Es handelt sich hier um ein Jahrhundertprojekt, das behutsam vorbereitet werden sollte.

Stadtrat Schaal sieht dies genauso. Er bedauert, dass die Präsentation der Vorlage nicht beigefügt war. Er verweist auf den Beschlussvorschlag, demnach der Gemeinderat diesem Vorgehen jetzt zustimmen soll und ist irritiert.

Für Frau Liebscher ist das nachvollziehbar und in Ordnung. Es muss jetzt nicht über ihre Vorschläge entschieden werden.

Herr Hirn erklärt, dass jetzt in der Sitzung über diese Vorschläge diskutiert werden kann. Sollte hierfür mehr Zeit benötigt werden, ist dies auch in Ordnung. Erst einmal wurden lediglich Eckpunkte gesetzt. Ein gewisses Tempo ist allerdings notwendig, um vorwärts zu kommen. Frau Liebscher bereitete alles gut vor und zeigte auf, dass der Spielraum für eine Bürgerbeteiligung klein ist. Auch er betont, wie wichtig die Vorgaben für eine Bürgerbeteiligung sind. Er bittet, hier der Verwaltung und dem Büro STEG zu vertrauen.

Stadträtin Schwarz findet das Projekt toll und sie kann mit diesen Vorschlägen mitgehen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass es gut ist, den Bürgern die Grenzen der Beteiligung aufzuzeigen. Immer wieder wurden sie in der Vergangenheit beteiligt und dann wurde nichts umgesetzt. Selbstverständlich muss es Grenzen bei der Gaststättennutzung und den Versammlungsräumen geben. Auch sie spricht sich für ein zügiges weiteres Vorgehen aus, da Wohnraum dringend gebraucht wird. Man sollte vermeiden, voll in der Rezession zu landen. Das Thema sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Stellvertretender Bürgermeister Steck hält es für wichtig, die Bürger auch beim Multifunktionsraum sowie an dem geplanten Laden zu beteiligen. Für Jugendliche fehlt ein Treffpunkt.

Stadtrat Kimmich hält es für richtig, die Erwartungshaltung der Bürger zu beschränken. Allerdings muss dies auch entsprechend kommuniziert werden.

Stadträtin Look ist wichtig, dass die Menschen sich gut vorstellen können, wie dieses Projekt einmal aussehen soll. Sie regt deshalb eine plastischere Vorstellung beispielsweise durch ein 3 d-Modell an. Die Beteiligungsvorschläge für die Platzgestaltung begrüßt sie.

Frau Liebscher erklärt, dass Präsentation und Information noch einmal genau überlegt werden müssen. Selbstverständlich sind alle bestrebt, das Projekt möglichst gut zu präsentieren.



Herr Hirn ergänzt, dass eine Visualisierung geprüft werden kann und die Kosten dafür dem Gemeinderat dann mitgeteilt werden.

Stadtrat J. Harrer hält die Zeitvorschläge für eine grobe Planung für gut. Sollte aber der Gemeinderat mehr Zeit für Beratungen benötigen, sollte es auch möglich sein, alles nach hinten zu schieben.

Grundsätzlich hat Herr Hirn hierfür Verständnis. Allerdings laufen zum einen die Fördermittel 2024 aus und zum anderen muss ein Investor gefunden werden, was ebenfalls Zeit kostet. Deshalb kann man sich allzu viele Verzögerungen nicht leisten.

Abschließend fasst der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Die Ausführungen des Büro STEG zum Beteiligungsprozess werden zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagene Vorgehensweise zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zu den Themenfeldern, zu denen eine Beteiligung sinnvoll erscheint, wird gebilligt.

**§ 4**

**Breitbandausbau Aichtal: Festlegung Verlegetiefe**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 147/2023. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Bei diesem Tagesordnungspunkt begrüßt stellvertretender Bürgermeister Steck Dominik Walter vom gleichnamigen Ingenieurbüro.

Für die Versorgung der Aichtaler Haushalte mit leistungsfähigen Internetverbindungen ist der Aufbau einer Glasfaserinfrastruktur notwendig. Um die bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen nicht unnötig zu schwächen beziehungsweise das Risiko für mittel- und langfristige Schäden an diesen Einrichtungen nicht exorbitant zu erhöhen, ist die Einhaltung einer ausreichenden Verlegetiefe für die Leerrohre notwendig. Das beauftragte Unternehmen will die vereinbarte Ausführung nun in Frage stellen beziehungsweise eine Verlegetiefe von nur 45 cm in den Gehwegen anstreben.

In einer zunehmend vernetzten Welt, in der digitale Technologien eine immer größere Rolle spielen, ist der Breitbandausbau von entscheidender Bedeutung. Der Breitbandausbau ist nicht Luxus, sondern eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft und den wirtschaftlichen Fortschritt. Ohne einen flächendeckenden Breitbandausbau riskiert man, dass ganze Gemeinschaften und Regionen abgehängt werden und den Anschluss an die digitale Welt verlieren.



Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Aichtal gemeinsam mit den Gemeinden Neckartailfingen und Schlaitdorf sowie mit Unterstützung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Landkreis Esslingen einen Kooperationsvertrag mit den Unternehmen GVG Glasfaser und Deutsche Giga Access (DGA) abgeschlossen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sollen die Gemeindegebiete großflächig mit einer Breitbandinfrastruktur ausgestattet werden. Alle Haushalte, die sich in der Vergangenheit für einen Nutzungsvertrag mit dem Kooperationspartner entschieden haben, erhalten im Zuge dieses Ausbaus einen Glasfaseranschluss.

Der Breitbandausbau in Aichtal ist mit umfangreichen Tiefbauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum verbunden. Die Stadtverwaltung hat im Rahmen der Verhandlungen und vor Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung an die Qualität dieser Arbeiten klare Anforderungen definiert. Die Einhaltung dieser Standards wurde von der GVG zugesichert. Hierbei ist besonders hervorzuheben, dass in den drei Kommunen eine Verlegung der Leerrohre in einer Tiefe von mindestens 60 cm unter Geländeoberfläche nicht in Frage gestellt werden kann.

Herr Walter berichtet, dass das Telekommunikationsgesetz seit 2012 den Einsatz mindertiefer Legung erlaubt. Hierfür fehlte lange eine verbindliche technische Norm. Seit August 2023 gibt es diese nun und sie enthält klare Einsatz- und Ausführungsbedingungen für die alternativen Legemethoden. Die Wegebaulastträger dürfen die mindertiefe Verlegung demnach nicht grundsätzlich verweigern, sondern können abweichende Vorgaben machen. Von dieser Option wird derzeit noch rege Gebrauch gemacht, da Sorge besteht, dass Schäden an der Straße entstehen, deren Behebung die Kommunen in Ausnahmefällen übernehmen müssen oder die zu einem dauerhaft erhöhten Erhaltungsaufwand führen könnten.

Herr Walter informiert über die Richtlinien im Straßenbau. Danach sollen Kabelüberdeckungen bei Gehwegen 60 cm betragen. Er stellt fest, dass in Aichtal tonige und damit frostempfindliche Böden vorhanden sind. Bei einer Verlegetiefe von 60 cm ist man frostsicher. Die Vorteile bei einer Mindertiefe sind zwar günstigere Bauverfahren und damit geringere Ausbaukosten ebenso wie der schnellere Ausbau und damit auch eine geringere Belastung des Verkehrs. Dagegen erschwert die Mindertiefe die Unterhaltung. Der tonige Untergrund ist zudem äußerst empfindlich bei Austrocknung, die verstärkt zu Rissen im Asphalt führen kann. Dadurch öffnen sich nachträgliche Fugen und Nähte häufig. Dies wäre bei einer mindertiefen Verlegung vermehrt und regelmäßig zu erwarten. Für nachträgliche Tieferlegungen bei Vollausbau von Gehwegen oder Straßen ist mit erheblichen Kosten zu rechnen. Eventuell müssten die Glasfaserleitungen komplett neu eingeblasen werden. Ohne Tieferlegung mindertief verlegter Kabeltrassen ist kein qualifizierter Straßenbau möglich. Der Straßenbauer wird die Gewährleistung in der Regel ablehnen.

Herr Walter bittet auch zu bedenken, wer später bei der Glasfaser der Ansprechpartner beispielsweise bei Kabelschäden bleibt oder wer das Netz unterhält. Er stellt fest, dass er nicht gegen die Verlegung von Glasfaser ist, dass aber nicht die Richtlinien des Straßenbaus untergraben werden dürfen.



Stadtbaumeister Hirn betont nochmals, dass vonseiten der Kommunen ganz klar eine Verlegetiefe von 60 cm vorgegeben wurde. Dazu steht der Kooperationspartner jetzt nicht mehr und der Gemeinderat muss nun über das weitere Vorgehen entscheiden. Das Vorgehen der DGA ist nach intensiven Vorgesprächen für die Stadtverwaltung nicht nachvollziehbar und nicht zu akzeptieren. Der Absicht der DGA zur Anwendung des neuen Regelwerkes liegen ausschließlich wirtschaftliche Überlegungen zu Grunde, die aber für den nachhaltigen Erhalt der öffentlichen Infrastruktur massive Risiken zur Folge haben.

Stellvertretender Bürgermeister Steck bedauert sehr, dass nun eine solche Situation vorliegt.

Stadträtin Schwarz ist verwundert, dass diese Geschäftsbeziehung so beginnt. Die DGA müsste doch eigentlich bereits mit einer Verlegetiefe von 60 cm kalkuliert haben. Sie interessiert, wie es wäre, wenn weitere Kabel gelegt werden müssten.

Herr Walter erklärt dazu, dass dann die Glasfaserkabel tiefer gelegt oder sogar neu eingeblasen werden müssten. Man könnte sie auch so lassen, dann müsste aber immer außerordentlich darauf geachtet werden, was einen erheblichen Mehraufwand bei künftigen Kabelarbeiten bedeuten würde. Er erklärt, dass es einfach keine ordentliche Leitungsstruktur mehr wäre.

Stadtrat Bund teilt die Meinung, dass eine Minderverlegetiefe nur Nachteile hat und die Stadt einholen wird. Mit Schäden ist mit Sicherheit zu rechnen, deshalb muss auf eine Verlegetiefe von 60 cm bestanden werden. Ihn interessiert, wie die Ausschreibung lautete.

Herr Hirn erklärt, dass er nicht weiß, was genau die Firma ausgeschrieben hat. Allerdings war alles entsprechend vereinbart, so dass eigentlich eine Verlegetiefe von 60 cm hätte ausgeschrieben werden müssen. Möglich ist allerdings auch, dass darauf verzichtet wurde, weil man schon die neue DIN im Auge hatte. Der Kooperationspartner besteht auf die Geltung der neuen DIN. Herr Hirn stellt fest, dass man sich auf die Vereinbarungen verlassen hatte und bedauert, dass die Situation sich nun geändert hat. Zwischenzeitlich wurde das Projekt unabhängig von dieser technischen Diskussion von der GVG gestoppt und der ursprünglich anvisierte Baubeginn im September 2023 auf das Jahr 2024 verlegt.

Auch Stadtrat J. Harrer empfiehlt, von den bisher geltenden Standards nicht abzuweichen. Dem schließt sich Stadtrat Bubeck an.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

## **B e s c h l u s s:**

1. Die Mindestverlegetiefe für die Leerrohrinfrastruktur im Zuge des Breitbandausbaus in Aichtal muss mindestens 60 cm ab Oberkante Gelände betragen.
2. Alternative Verlegemethoden werden ausgeschlossen beziehungsweise nur in absoluten Ausnahmefällen im Einzelfall auf Antrag zugelassen.



## § 5

### Ausblick auf das Waldwirtschaftsjahr 2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 148/2023. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Stellvertretender Bürgermeister Steck begrüßt bei diesem Tagesordnungspunkt Förster Hellstern. Er informiert über Aktuelles aus dem städtischen Forst und den Nutzungsplan 2024.

Herr Hellstern berichtet, dass der Sommer 2023 wieder einmal sehr trocken war. Wasser findet man erst in einem Meter Tiefe. Für ihn ist es ein Wunder, dass trotzdem alle Bäume überlebt haben. Insgesamt wurden 2023 446 fm Holz eingeschlagen, davon 69 fm Brennholz. Derzeit wartet der Förster auf das Seilkranunternehmen, das die Holzernte in einem Teil des Waldes möglichst schonend umsetzen soll.

Zu den Preisen berichtet er, dass diese eng mit der Bauwirtschaft zusammenhängen. Er hofft, dass sie sich im nächsten Jahr verbessern. Bezüglich der Fichten informiert er, dass diese Bestände abgebaut werden sollen, um den Wald resilient zu gestalten. Angepflanzt werden sollen vermehrt Traubeneichen, die mit dem Klima besser zurechtkommen. Er bittet, dem vorgeschlagenen Nutzungsplan zuzustimmen

Stadtrat J. Harrer stellt fest, dass Brennholz im gleichen Maße wie dieses Jahr geschlagen werden soll. Er möchte wissen, wie die Brennholzvermarktung geplant ist.

Herr Hellstern erklärt, dass, wie in diesem Jahr auch, 2024 das Brennholz versteigert werden soll. Dadurch wird der Preis am gerechtesten. Er bittet auch zu bedenken, dass Brennholz nur ein Abfallprodukt ist und es nicht möglich ist, die Bevölkerung aus dem städtischen Wald komplett mit Brennholz zu versorgen. Bisher hat er es jedoch geschafft, alle zufriedenzustellen. Hierum wird er sich auch künftig bemühen.

Stellvertretender Bürgermeister Steck spricht nochmals den Seilkran an. Dieser Unternehmer ist, so der Förster, derzeit ausgebucht. Deshalb kann er noch nicht sagen, wann er nach Aichtal kommen wird. Allerdings steht auf jeden Fall fest, dass er kommen wird. Er wird die Verwaltung dann darüber informieren.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

### **Beschluss:**

Vom Bericht für das Forstjahr 2023 und dem Nutzungsplan 2024 wird Kenntnis genommen.

## § 6



### **Musikschule Neckartailfingen - Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses**

Jeder Stadtrat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorlage Nr. 144/2023, die diesem Protokoll beigefügt ist.

Die Musikschule Neckartailfingen hat sich an die Stadt Aichtal mit einem Antrag auf Erhöhung des kommunalen Zuschusses ab dem 01.03.2024 gewandt.

Hintergrund sind in erster Linie die Personalkosten, die durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst ab dem 1. März 2024 um rund 10% steigen. Die Arbeitsverträge sind in Anlehnung an den Tarif gestaltet. Auch in der Musikschule macht sich der Fachkräftemangel bemerkbar. Um weiterhin als Arbeitgeber attraktiv zu sein, ist daher eine Anhebung der Gehälter um 5 % vorgesehen.

Aus Aichtal haben im Jahr 2023 231 Schüler die Musikschule Neckartailfingen besucht, so dass von einem Kostenmehraufwand von circa 5.775,00 Euro pro Jahr ausgegangen werden kann. Die Kosten insgesamt belaufen sich bei 231 Schülern auf 33.495,00 Euro.

Stellvertretender Bürgermeister Steck berichtet, dass die Gemeinden Neckartailfingen, Altdorf und Altenriet dem Antrag der Musikschule bereits zustimmten. Er betont, dass es für Kinder und Jugendliche wichtig ist, ein Musikinstrument zu lernen und unterstützt deshalb den Antrag.

Stadtrat J. Harrer interessiert, warum dieses Thema nicht im Verwaltungsausschuss vorbereitet wurde.

Stellvertretender Bürgermeister Kurz wird diese Frage an Bürgermeister Kurz weitergeben.

Stadträtin Sturm sieht den Antrag der Musikschule mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Sie bemerkt, dass die örtlichen Vereine keine Zuschusserhöhungen bekommen.

Stadtrat Auch spricht die Schülerzahl an. Stellvertretender Bürgermeister Steck erläutert dazu, dass Aichtal mit 231 die meisten Schüler in der Musikschule hat.

Stadträtin Schwarz spricht sich dafür aus, ebenso wie die anderen Gemeinden zuzustimmen. Sie verweist darauf, dass die Musikschule eine hohe Kostendeckung hat und der Zuschuss relativ niedrig ausfällt.

Abschließend fasst der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu, den kommunalen Zuschuss von derzeit 120 Euro auf 145 Euro pro Schüler und Jahr an die Musikschule Neckartailfingen ab dem 01.03.2024 zu erhöhen.



**§ 7**

**Theodor-Eisenlohr-Schule Nürtingen  
- Dachsanierung und Beschattung**

Wie eingangs der Sitzung bereits besprochen wurde, wird die Beratung dieses Tagesordnungspunkts auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

**§ 8**

**Genehmigung öffentlicher Protokolle**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 142/2023. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

**B e s c h l u s s:**

Das öffentliche Protokoll vom 19.7.2023 (GR) wird genehmigt und im Anschluss an die Sitzung unterschrieben.

**§ 9**

**Verschiedenes**

Stadtrat Auch berichtet von einem größeren Betonpoller, der auf dem Fußweg bei der Mehrzweckhalle Grötzingen quer liegt. Er bittet das Bauamt, sich darum zu kümmern.